

**Durchführungsbestimmungen  
für die Qualifikation zur Teilnahme  
an einer gemeinschaftlichen HNR + OBL / NR  
der weiblichen und männlichen A bis C-Jugend  
der LV HVM + HVN  
und Bundesliga Vorqualifikation (A-Jugend)  
in der Saison 2023/2024**



## Allgemeines

Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, sind damit selbstverständlich auch alle anderen Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

### 1 **Hygienevorschriften**

- 1.1 Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVo) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb zu beachten und umzusetzen.

### 2 **Satzungen und Ordnungen**

- 2.1 Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB in der gültigen Fassung.

### 3 **Regeln**

- 3.1 Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung, sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

## Spieltechnische Bestimmungen

### 4 **Spielmodalitäten**

#### 4.1 Spielleitende Stellen

- 4.1.1 Die spielleitenden Stellen sind die Kreise in den Gruppenphasen, sowie der Vorqualifikation der Kreise. Bei der Qualifikation zur Regionalliga wird der HNR die Leitung übernehmen. Sollte bei den Kreisen keine spielleitende Stelle zu bestimmen sein, wird der HNR diese bestimmen.

#### 4.2 Einschränkung des Spielrechtes

- 4.2.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen Durchführungsbestimmungen um eine Spielserie handelt und dass der § 55 SpO DHB (Festspielparagraf) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

#### 4.3 Teilnahmeberechtigung und Meldefrist

- 4.3.1 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Die Mannschaften werden den Kreisen gemeldet. Diese Mannschaften melden ihren Kreisen im Vorfeld, für welche Klasse (Oberliga/Regionalliga/Bundesliga) sie sich qualifizieren wollen. Die Kreise teilen die Meldungen dem HNR mit. Die Kreise informieren ihre Vereine über den Status der Meldungen und sind dafür selbst verantwortlich. Für die Qualifikation zur Jugendhandballbundesliga des DHB erfolgt eine separate Durchführungsbestimmung nach den Meldungen.
- 4.3.2 **Das Recht auf die Teilnahme zur Vorqualifikation zur Jugendhandballbundesliga haben die Mannschaften, die zum Stichtag des HNR am 31.01.2023 gemeldet haben.** Das Recht auf Teilnahme an der **HNR-Qualifikation** haben die Mannschaften, die die Kreise zum Stichtag des HNR am **15.Mai.2023** gemeldet haben.
- 4.3.3 Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Saison 2023/2024 in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO DHB).

#### 4.4 Spieltermine

- a) Vorqualifikation zur Jugendhandballbundesliga: 29./30.04.2023
- b) Vorqualifikation der Kreise: **15.04.2023 bis zum 14.05.2023**
- c) Gruppenphase im HNR: **20.05.2023 bis zum 04.06.2023**
- d) Regionalligaqualifikation: **10./11.06.2023**
- e) Die Qualifikationsspiele zur Jugendhandballbundesliga:
  - **1. Runde: 27./28.05.2023**
  - **2. Runde: 03./04.06.2023**
- f) Die Jugendschutzbestimmungen § 22 Abs. 2 SpO DHB sind dabei zu beachten.

#### 4.5 Anwurfzeiten

- 4.5.1 Die Anwurfzeit darf an Sa./So. und Feiertagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr festgelegt werden.
- 4.5.2 Bei Zustimmung der zuständigen spielleitende Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

#### 4.6 Spielmodus HNR-Qualifikation und Vorqualifikation zur JHBL

- 4.6.1 Der Vorstand des Handball Nordrhein ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern, sofern hierfür Gründe aus sportlichen Gesichtspunkten vorliegen.
- 4.6.2 **In der Vorqualifikation zur Jugendhandballbundesliga werden die Teilnehmer zur DHB-Qualifikation in einer einfachen Runde jeder gegen Jeden ermittelt.**
- 4.6.3 Die Kreise spielen eine Vorqualifikation. Dort ermitteln die Kreise die fünf Teilnehmer zur Gruppenphase. Dabei gelten die unter Punkt 9 genannten Spielzeiten als verbindlich. Sollte in der Vorqualifikation der Kreise, aufgrund zu vieler Teilnehmer, eine Vorrunde gespielt werden müssen, ist eine Endrunde zu spielen, damit auch die Spiele gegen die Mannschaften der anderen Gruppe/n gespielt werden können. Auch hier sind die unter Punkt 9 genannten Spielzeiten verbindlich.
- 4.6.4 In der Gruppenphase im HNR wird in einer Gruppe „Jeder gegen Jeden“ der zwei gesetzten Kreise gespielt. Die Punkte und Tore, gegen die Mannschaften, die aus dem eigenen Kreis mit in die Gruppenphase einziehen, werden in die Gruppenphase übernommen.
- 4.6.5 Es müssen aus den zwei Kreisen zusammen mindestens 5 Mannschaften pro Altersklasse (A- bis C-Jugend) gemeldet haben, ansonsten werden die Mannschaften einer anderen Gruppe zugeführt.
- 4.6.6 Sind weniger Meldungen (5) von einem Kreis vorhanden, wird nicht durch den anderen Kreis, der mehr Mannschaften hat, aufgefüllt.
- 4.6.7 Wenn zum Zeitpunkt der Meldung vom **01.03.2023** gemeinsam mehr als fünf Mannschaften in den zwei Kreisen vorhanden sind und diese nach dem Meldeschluss durch Zurückziehungen auf unter/gleich **drei** Mannschaften reduziert werden, dann werden die Gruppen nicht mehr aufgefüllt und die Mannschaften haben mindestens die Oberliga erreicht. Dadurch verringert sich **eventuell** die Gruppenstärke in der Ober-/Regionalliga (je nach Meldungen) in der Saison 2023/2024.
- 4.6.8 In der Gruppenphase im HNR qualifizieren sich die ersten drei Mannschaften mindestens für die Oberliga. **Die restlichen Mannschaften gehen zurück in den Kreis.** Die Kreise teilen dem HNR die drei platzierten Mannschaften mit. Hinter den Mannschaften ist zu vermerken, ob diese in der Regional- oder Oberliga spielen möchten. Diese Meldung ist verbindlich.
- 4.6.9 Haben sich insgesamt sechs gemeldete Mannschaften für die Regionalliga qualifiziert, wird kein weiteres Qualifikationsturnier gespielt. Wenn mehr als sechs

Mannschaften zur Regionalliga gemeldet haben und nach allen Spielen der Gruppenphase übrigbleiben, wird ein weiteres Qualifikationsturnier gespielt. Die Gruppeneinteilung übernimmt der HNR. Die Anzahl der Gruppen ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften, die zur Regionalliga gemeldet haben.

#### **4.7 Verbindliche Wettkampfstruktur für den Bereich der C-Jugend**

- 4.7.1 Für den Bereich der C-Jugend gelten entsprechend der Rahmenkonzeption des DHB spieltaktische Vorgaben und zusätzliche Regeleinschränkungen. Einzelheiten sind den verbindlichen Vorgaben des HNR zu entnehmen (Anlage 1).

#### **4.8 Spielwertung**

- 4.8.1 Die Wertung erfolgt nach Abschluss aller Spiele der Gruppenphase in folgender Reihenfolge:
- nach dem Punktverhältnis
  - nach dem direkten Vergleich untereinander / Tordifferenz
  - nach dem direkten Vergleich aller Spiele in dieser Gruppe / Tordifferenz
  - nach den meistgeworfenen Toren in der Gruppe
  - Siebenmeterwerfen

### **5 Hallen- und Wettkampfbereich**

- 5.1 Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die ausrichtenden Vereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln (Stand 01.07.2022) entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei den Spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies die Spielleitende Stelle.
- 5.2 Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.
- 5.3 Weiterhin sorgen die ausrichtenden Vereine für einen ausreichenden Wischdienst.

### **6 Hallensprecher**

- 6.1 Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: a) Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen b) Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie c) Jede Musikeinspielung, hierzu gehören z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Soli während des laufenden Spieles – ausgenommen die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpiff. Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter oder der Spielaufsicht sowie zu einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO führen.

### **7 Öffentliche Zeitmessaanlage**

- 7.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der ausrichtenden Vereine am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 7.2 Die öffentliche Zeitmessaanlage muss vorwärtslaufen.
- 7.3 Sofern die Zeitmessaanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", eingerichtet ist, muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel (Zum Download auf der Seite des HVN unter dem Punkt „Spieltechnik – Hilfsmittel“) notiert werden.

## 8 Schiedsrichter

- 8.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt in der Gruppenphase durch den Schiedsrichterwart des Kreises, in dem das Turnier stattfindet und bei der Bundesliga- / Regionalligaqualifikation durch den HNR.
- 8.2 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8.6 und 8.10 a und b der internationalen Handballregeln eine schriftliche Meldung in NUSCORE oder einem Spielbericht vorzunehmen.
- 8.3 Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3, sowie §56 und § 81 SpO DHB durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

## 9 Spielzeiten und Team-Time-Out

Vorqualifikation zur JHBL MA/JA	1 x 30 Minuten	mit einem Team-Time-Out pro Mannschaft
HNR-Qualifikation MA/JA	1 x 30 Minuten	
HNR-Qualifikation MB/JB	1 x 25 Minuten	
HNR-Qualifikation MC/JC	1 x 25 Minuten	

## 10 Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde

- 10.1 Sollte eine von den Kreisen **für die Gruppenphase im HNR** gemeldete Mannschaft vor oder während der Gruppenphase zurückziehen oder nicht antreten, wird diese mit einer Strafe von 200,00 € gem. § 25 (14) RO durch den HNR belegt und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus. **Gleiches gilt für die Vorqualifikation zur Jugendhandballbundesliga.**
- 10.2 Sollte eine Mannschaft, während der Regionalligaqualifikation zurückziehen oder nicht antreten, wird diese mit einer Strafe von 200,00 € gem. § 25 (14) RO belegt und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus und geht in den Kreis zurück.
- 10.3 Bei Ausscheiden einer Mannschaft während der Qualifikation, werden alle von ihr bisher durchgeführten Spiele nicht gewertet.
- 10.4 Wenn eine Mannschaft aus der Vorqualifikation zur Jugendhandballbundesliga ausscheidet:
- 10.4.1 nimmt diese an der Qualifikation (Gruppenphase) zur Ober- / Regionalliga teil.
- 10.4.2 Wenn eine Mannschaft in der DHB-Qualifikationsrunde bis zum **04.06.2023** ausscheidet, nimmt sie an der Regionalligaqualifikation des HNR teil.
- 10.4.3 Alle später ausscheidenden Mannschaften, die die gemeinschaftliche Endrunde des DHB zur Jugendbundesliga nicht schaffen sollten, werden der Regionalliga Nordrhein zugeführt. Dies könnte ein Aufstocken der Teams in der jeweiligen Gruppe HNR bedeuten.

## 11 Elektronischer Spielbericht

- 11.1 Bei allen Spielen kommt der Elektronische Spielbericht nuScore zum Einsatz. Dazu stellt der ausrichtende Verein die notwendige Technik zur Verfügung. Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- 11.2 Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich. Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden
- 11.3 Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den ausrichtende Verein an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- 11.4 Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- 11.5 Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich. Die Spielaufsicht entscheidet vor Ort direkt über die Strafe. Hierzu kann der Jugendwart des HNR durch die Spielaufsicht mit einbezogen werden.
- 11.6 Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 10 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.
- 11.7 Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen ausgefüllt werden (Zum Download auf der Seite des HVN unter dem Punkt „Spieltechnik – Hilfsmittel“). Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben.

## 12 Spielausweise

- 12.1 Spielausweise Spielerpässe gibt es nur noch digital. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten und Gastspielrechten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden. Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden „*Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gastspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft*“.



### **13 Zeitnehmer und Sekretär**

- 13.1 Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.
- 13.2 Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.
- 13.3 Die Mannschaften H+G stellen jeweils den H Zeitnehmer und G Sekretär. Dabei haben die Kreise die Möglichkeit feste Zeitnehmer und Sekretäre einzusetzen.

### **14 Technische Besprechung**

- 14.1 Vor Spielbeginn findet i.d.R. im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.
- 14.2 Die technische Besprechung findet nach Absprache vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

### **15 Spielkleidung**

- 15.1 Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4Farbenspiel ist sicherzustellen).
- 15.2 Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.
- 15.3 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 15.4 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder; Zum Download auf der Seite des HVN unter dem Punkt „Spieltechnik – Hilfsmittel“) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.

### **16 Haftmittelbenutzung**

- 16.1 Haftmittelnutzung ist erlaubt. (16.1) In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind unzulässig.

### **17 Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche**

- 17.1 Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, gilt, dass eine Turnierleitung/Spielaufsicht vom Ausrichterkreis/-Verband gestellt wird.
- 17.2 Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Der Einspruch ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten. Die Turnierleitung ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen und die Schiedsrichter zu der Verhandlung vor der

Turnierleitung/Spielaufsicht im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind **gem. § 44 RO €125,00** als Gebühren beizufügen. Die Turnierleitung entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.

17.3 Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und Instanzenweg entsprechend RO.

17.4 Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

## **18 Ahndung von Verstößen / Strafbefugnis der Turnierleitung/Spielaufsicht**

18.1 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der DHB-RO geahndet.

18.2 In Ermächtigung durch § 17 RO verhängt die Turnierleitung/Spielaufsicht als Spielleitende Stelle aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO aufgeführten Sperrern und Geldstrafen.

18.3 Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

## **19 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst**

19.1 Der Turnierausrichter ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ferner sind die Turnierausrichter gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, um zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.

19.2 Darüber hinaus ist der Turnierausrichter für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.

19.3 Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.

19.4 Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.

19.5 Weiterhin sorgt der Turnierausrichter für einen ausreichenden Wischdienst.

## **20 Dopingkontrollen**

20.1 Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.

20.2 Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Turnierausrichter verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.

## **21 Ahndung von Verstößen**

21.1 Verstöße gegen Satzungen und Ordnungen, sowie gegen die Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 3,17,19,25 RO geahndet.



## **22 Schiedsrichterkosten (Vorqualifikation zur JHBL und HNR-Qualifikation)**

- 22.1 Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort (Einzel- + Gespann Fahrt) pro Kilometer und **Fahrzeug 0,30 €**
- 22.2 In der Vorqualifikation zur Jugendhandballbundesliga wird bei Spielen bis zu 30 Minuten Spielzeit eine Spielentschädigungsentschädigung von 17,50 € gezahlt. Bei Spielen über die normale Spielzeit wird der volle Satz der Schiedsrichter abgerechnet.
- 22.3 Die Spielleitungsentschädigung bei den Qualifikationsspielen des HNR (Gruppenphase; Regionalligaqualifikation) betragen:
- 22.3.1 15,00 € pro Spiel und Schiedsrichter bei der Altersklasse A
- 22.3.2 13,00 € pro Spiel und Schiedsrichter bei der Altersklasse B + C
- 22.4 Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem SR-Wart der RLNR/BL oder dem von ihm benannten Schiedsrichter Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Die Schiedsrichter händigen dem Turniereiter ein ausgefülltes Reisekostenabrechnungsformular aus, das gleichzeitig dem als Quittungsbeleg dient. Zusätzlich führen sie ihre Kosten im Spielbericht auf.
- 22.5 Kosten der Vereine
- 22.5.1 Die Vereine bekommen von der Turnierleitung (TL) im Vorfeld des Turniers die Summe der Kosten mitgeteilt. Diese sind von den Vereinen passend mitzubringen. Von diesem Geld rechnet die TL mit den Schiedsrichtern ab. Auch die TL wird mit einer Tagespauschale von 30,00 € plus Fahrtkosten (0,30 €/Kilometer) bezahlt. Sollten Nachzahlungen nötig sein, müssen alle teilnehmenden Vereine diese ausgleichen.

**Das Gremium des HNR ist unter folgender Mail zu erreichen:**

**[OL\\_Jugend@handball-nordrhein.de](mailto:OL_Jugend@handball-nordrhein.de)**

Lutz Rohmer  
Vorsitzender

Stefan Butgereit  
Rechtswart

Florian Fenzel  
HNR-Jugendwart

Kolbe/Becker/Goeken/Ostermann  
Gremium Kreise des HNR

Peter Bruckwilder  
Oberliga Mädchen

Stephan Becker  
Oberliga Jungen

Andreas Caris  
Schiedsrichterwart